

Tax Short Cuts

Aktuelle Steuerinformationen für Österreich von EY

Änderungen bzgl. Normverbrauchsabgabe, Kilometergeld und Handwerkerbonus

Inhalt

- 01 Änderungen bzgl. Normverbrauchsabgabe, Kilometergeld und Handwerkerbonus
- 02 Neuerliche Zinsanpassungen in der BAO
- 02 Umsatzsteuerrechtliche Neuerungen in der Volksrepublik China

Am 3. Juni 2025 wurde ein Initiativantrag in den Nationalrat eingebracht mit Gesetzesänderungen, die weitere Vorhaben aus dem Regierungsprogramm umsetzen sollen. Dieser wurde am 16. Juni 2025 vom Nationalrat beschlossen.

Normverbrauchsabgabegesetz

Ab 1. Juli 2025 sollen wieder ausschließlich Fahrzeuge zur Personenbeförderung der NoVA unterliegen, und Kasten- und Pritschenwagen der Klasse N1 bis 3,5 t von der NoVA befreit werden. Diese wurden erst mit 1. Juli 2021 in die NoVA mit einbezogen.

Reisegebührenvorschrift

Für Motorfahrräder, Motorräder und Fahrräder soll das amtliche Kilometergeld ab 1. Juli 2025 EUR 0,25 je Kilometer betragen (die Erhöhung auf EUR 0,50 je Kilometer ist erst seit 1. Jänner 2025 in Kraft), während es für Personenkraftwagen unverändert bei EUR 0,50 je Kilometer bleiben soll.

Handwerkerbonus

Förderfähig sollen künftig auch Leistungen von Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in einem EU- oder EWR-Staat sein (die bisherige Österreich-Bindung soll wegen europarechtlicher Bedenken in Bezug auf die Dienstleistungsfreiheit entfallen). Antragsteller müssen einen Wohnsitz in Österreich haben.

Der Antrag kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/101/fname_1691225.pdf



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

Neuerliche Zinsanpassungen in der BAO

Bundesabgabenordnung

Das BMF hat am 6. Juni 2025 den Erlass zur Zinsanpassung bei Stundungs-, Anspruchs-, Aussetzungs-, Beschwerde- und Umsatzsteuerzinsen (2025-0.444.172) veröffentlicht, welcher den Erlass 2025-0.183.205 vom 10. März 2025 ersetzt. Aufgrund der neuerlichen Reduktion des Leitzinses durch die EZB hat sich auch der österreichische Basiszinssatz von 2,03% auf 1,53% p.a. reduziert.

Seit 11. Juni 2025 kommen folgende Zinssätze zur Anwendung:

- ▶ Stundungszinsen: 6,03% (bisher 6,53%)
- ▶ Anspruchszinsen: 3,53% (bisher 4,03%)
- ▶ Aussetzungszinsen: 3,53% (bisher 4,03%)
- ▶ Beschwerdezinsen: 3,53% (bisher 4,03%)
- ▶ Umsatzsteuerzinsen: 3,53% (bisher 4,03%)

Der Erlass kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/ce2c1181-9cf5-4c3a-88d2-d322fcb02e65/83651.1.1.pdf>

Umsatzsteuerrechtliche Neuerungen in der Volksrepublik China

Umsatzsteuergesetz

Ab 1. Januar 2026 tritt in der Volksrepublik China ein umfassendes nationales Umsatzsteuergesetz in Kraft, das wesentliche Änderungen für Geschäfte in China mit sich bringt. Im Laufe des Jahres 2025 werden Implementierungsrichtlinien veröffentlicht, die zusätzliche Klarheit und Konkretisierung zur Anwendung des neuen Gesetzes bieten sollen.

Die wichtigsten Änderungen umfassen unter anderem:

- **Steuerbarkeit von grenzüberschreitenden Dienstleistungen:** Steuerpflicht tritt grundsätzlich ein bei Verbrauch der Dienstleistung in China (neues Hauptkriterium) oder wenn der leistende Unternehmer in China ansässig ist; besondere Bestimmungen gibt es für Finanz- und Leasingtransaktionen.
- **Bemessungsgrundlage:** Nicht nur monetäre Erlöse, sondern auch nichtmonetäre Varianten wirtschaftlicher Vorteile sollen - zu Marktpreisen - berücksichtigt werden.
- **Vorsteuerabzug:** Änderungen bei einzelnen nicht abzugsfähigen Positionen. Die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus Darlehenszinsen ist noch unklar.

Umsatzsteuerrechtliche Neuerungen in der Volksrepublik China

Darüber hinaus sind Änderungen beispielsweise bei Steuersätzen für Leistungsbündel, steuerfreien Leistungen, Rechnungsmerkmalen und Vorsteuerrückerstattung vorgesehen.

Ansprechpersonen

Feedback

Wenn Sie kontaktiert werden möchten, Rückfragen oder Vorschläge haben, senden Sie bitte ein E-Mail an: [Feedback](#)

Website

Besuchen Sie unsere Website und informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen, Aktivitäten und aktuellen Veranstaltungen: ey.com/at

Archiv

Ältere Ausgaben dieses Newsletters erhalten Sie auf unserer [Website](#) oder auf Anfrage per E-Mail an: eyaustralia@at.ey.com.

Abmeldung

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an ey.crm@ey.com.

Business Tax

Dr. Markus Stefaner
+43 1 211 70 1283
markus.stefaner@at.ey.com

International Tax

Dr. Roland Rief
+43 1 211 70 1257
roland.rief@at.ey.com

Transfer Pricing

Manuel Taferner, BSc
+43 1 211 70 1104
manuel.taferner@at.ey.com

Indirect Tax

MMag. Ingrid Rattinger
+43 1 211 70 1251
ingrid.rattinger@at.ey.com

People Advisory Services

Mag. Regina Karner
+43 1 211 70 1296
regina.karner@at.ey.com

Global Compliance & Reporting

Mag. Maria Linzner-Strasser
+43 1 211 70 1247
maria.linzner-strasser@at.ey.com

Transaction Tax

Mag. Andreas Sauer
+43 1 211 70 1625
andreas.sauer@at.ey.com

Medieninhaber und Herausgeber

Ernst & Young
Steuerberatungsgesellschaft
m.b.H. („EY“)
Wagramer Straße 19, IZD-Tower
1220 Vienna

Verantwortlicher Partner

Mag. Klaus Pfleger
+43 1 211 70 1179
klaus.pfleger@at.ey.com

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/at